

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 33 (1928-1929)
Heft: 1

Artikel: Jahresbericht über 1926 und 1927 : erstattet an der Generalversammlung in Bern, 9. September 1928
Autor: R. G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht über 1926 und 1927

erstattet an der Generalversammlung in Bern, 9. September 1928.

Sind es schon zwei Jahre, seit wir von unserer Generalversammlung im schönen St. Gallen heimgekehrt sind? Damals stand noch im Mittelpunkt unseres Interesses die *Schweizerfibel*, die eben erst so recht ihren Weg antrat durch unser Land. Heute hören und reden wir viel weniger mehr von ihr; ist das ein gutes oder ein schlimmes Zeichen? Urteilen Sie selbst: Im November 1926 wurde von der Fibelkommission beschlossen, die Heftchen 1—4 der Schweizerfibel neu aufzulegen; im Januar 1928 musste die ganze Schweizerfibel in einer Neuauflage von 10,000 Exemplaren hergestellt werden. Hauptabnehmer unserer Fibel sind Stadt und Kanton Zürich; aber auch sonst finden wir sie an gar mancherlei Orten unserer deutschen Schweiz. Seit 1927 hat unsere Schweizerfibel, die wir nun als Ausgabe A bezeichnen müssen, einen Gefährten bekommen, Ausgabe B. Es ist die von Herrn Lehrer Kilchherr in Birsfelden verfasste Fibel für Baselland, mit synthetischem Verfahren. Lehrer- und Lehrerinnenverein hatten die Herausgabe dieser Fibel übernommen, weil sie hofften, so der Lehrerschaft Wahlfreiheit zwischen synthetischem und analytischen Verfahren zu verschaffen. Leider zeigte sich in der Folge, dass Baselland diese Wahlfreiheit nicht durchführen wollte oder konnte, sondern sich auf die Ausgabe B festlegte, immerhin so, dass jeweilen zu den drei Teilen der Kilchherrfibel ein Heftchen der Ausgabe A als vierter Teil bezogen wird. Ebenso enttäuscht hat uns der Kanton Baselstadt, der für das Schuljahr 1928/29 probeweise, d. h. bis seine eigene Fibel fertig sein wird, nur die Ausgabe B als obligatorisch erklärt hat, trotz mehrfacher Bemühungen unsererseits. Dass es in unserm Lande an Unmöglichkeit grenzt, *schweizerische* Lehrmittel zu erlangen, glauben wir wieder mehr als je. Aber entmutigen lassen wir uns dennoch nicht, unsere Fibel ist gut, aber sie hat einen *grossen Fehler* — sie ist ein *Frauenwerk*. Die Fibelkommission, an deren Spitze Herr Prof. Stettbacher steht, und in der wir vertreten sind durch unsere Präsidentin und Frau Russenberger, arbeitet weiter und studiert momentan die Frage, ob Bändchen mit Lesestoff für das zweite Schuljahr herausgegeben werden sollen.

Noch eine zweite Arbeit hat uns seit November 1926 mit dem Schweizerischen Lehrerverein verbunden; das sind die verschiedenen Eingaben, die auf unsere Anregung hin gemeinsam gemacht worden sind zum *Tuberkulosegesetz*. Wie Sie sich erinnern werden, handelte es sich um die Bestimmung, dass u. a. auch Lehrer und Lehrerinnen, sofern sie an offener Tuberkulose leiden und so zur Gefahr für ihre Schüler werden können, von ihrem Amte enthoben werden sollen. Das Gesetz sah nun vor, dass diese Entlassenen, « falls die zuständige Behörde die Bedürftigkeit feststellt, angemessen zu unterstützen seien, ohne dass sie deswegen als armengenössig zu betrachten wären ». Und nun begann in den Räten der Kampf über die Frage, ob die Unterstützungspflicht an die Entlassenen ins Gesetz übernommen werden könne oder nicht. Unsere drei Eingaben, auch eine mündliche Aussprache mit dem ständerätlichen Präsidenten der Kommission, zu der wir eingeladen worden waren, zielten alle darauf hin, dass den Kantonen durch das Gesetz das Obligatorium überbunden werde. Umsonst! In seiner Botschaft vom 21. Februar 1928 kam der Bundesrat nach verschiedenen Erwägungen zu dem Schlusse: es sei vom Obligatorium abzusehen, da dessen Durchführung in den Kantonen zu grosse Schwierigkeiten

verursachen werde. Nationalrat und Ständerat stimmten zu. Nun heisst es, in den Kantonen sich einsetzen, um dort das Obligatorium durchzubringen, das auf dem Boden des Bundes noch nicht erhältlich war.

Mit dem Lehrerverein in direkten Kontakt führte uns die *schweizerische Lehrerlandsgemeinde* in Zürich vom 9.—11. Juli 1927. Ihr zuliebe verlegten wir die letztjährige Delegiertenversammlung nach Zürich, wo, nach getaner Arbeit, die Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins und unseres Vereins sich zu gemeinsamem Bankett zusammenfanden, nachher zur Fahrt auf den Uetliberg. Die kantonale Schulausstellung bot eine Fülle von Anregungen, und die ganze Tagung wies immer wieder darauf hin, dass wir noch im *Pestalozzijahr* standen. Die offizielle Pestalozzifeier hat uns wieder einmal die Augen geöffnet dafür, was für ein Ansehen die Lehrerin im Lande Pestalozzis geniesst. Schon im grossen Aktionskomitee war keine Vertreterin der Lehrerinnen genannt. Auf unsere Vorstellungen hin räumte man uns dann einen Platz ein, den Fräulein Dr. Odermatt aus Zürich aufs beste ausfüllte. An der offiziellen Feier hat wohl eine Frau geredet: es war aber die Vertreterin des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins. Kennzeichnend für die Lage in der Schweiz ist die Bemerkung, die in der Deutschen Lehrerinnenzeitung am Schluss des Berichtes über die Feier am Grabe Pestalozzis gemacht wird: « Unter den vielen Delegierten waren nur zwei Frauen, und es muss doch erwähnt werden, dass die Festleitung der Meinung war, dass die weiblichen Delegierten sich durch einen männlichen Redner vertreten lassen sollten. *Da aber in allen Feiern keine Frau zu Worte kam* (von uns gesperrt), danken wir es unserer Vertreterin, dass sie trotzdem das Wort erbeten hat, damit doch wenigstens eine deutsche Frau zum Ausdruck bringen konnte, was Pestalozzi den Frauen und Müttern bedeutet. » — Ja, diese Erfahrungen im Pestalozzijahr waren eindrücklich!

Erfreulicher war für uns die Aufgabe, die uns aus einer Anregung Prof. Stettbachers im Aktionskomitee zur Pestalozzifeier erwuchs: *Frau Anna Pestalozzi-Schulthess* ein würdiges *Grabmal* zu errichten. Gemeinsam mit Fräulein Trüssel, der Präsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, und mit den Behörden von Yverdon studierte unsere Vertreterin, Fräulein Dora Steck, die Lösung der Frage, und dank der freiwilligen Spenden vieler Frauen und vieler Lehrerinnen, auch eines Zuschusses aus unserer Zentralkasse, konnte Bildhauer Hubacher ein Bronzerelief schaffen, das heute im schönen, von der Stadt Yverdon gestifteten alten Familiengrab lebhaft zu uns Lebenden redet von der edeln Gefährtin Pestalozzis. Die Uebergabe des schlichten Denkmals an die Stadt Yverdon am 17. Dezember 1927 wird allen, die mit dabei waren, eindrücklich bleiben.

Da wir gerade von Pestalozzi reden, sei erwähnt, dass unser Verein immer vertreten ist in der Kommission für den *Neuhof*; jetzt gerade durch Fräulein Dr. Sidler aus Zürich, die in freundlicher Weise Fräulein Uebelhardt ersetzt seit ihrem Rücktritt aus der Kommission. Wir danken warm all denen, die solche Vertretungen übernehmen, da es dem Zentralvorstand ja nicht möglich ist, alle Arbeit selbst zu tun. Er soll es auch nicht; denn je mehr Vereinsmitglieder sich in die Arbeit mit ihm teilen, um so weiter wird der Interessenkreis gezogen. So begrüßen wir es auch lebhaft, dass sich Fräulein Dr. *Lili Bascho* aus Zürich hat bereit finden lassen, uns im *Komitee für nationale Erziehung* des Bundes schweizerischer Frauenvereine zu vertreten. Nach dem Tode von Frau Pieczynska, dieser hervorragenden Frau, der wir alle, die wir

mit Erziehung uns befassen, grosse Impulse zu verdanken haben, bat uns der Bund schweizerischer Frauenvereine um Mitarbeit in dem Komitee für nationale Erziehung. Gern ergriffen wir die Gelegenheit, mit diesem Kreis in Kontakt zu treten, der unter seiner jetzigen Präsidentin, M^{lle} Serment, im Sinne von Frau Pieczinska weiterarbeitet.

Mit dem Bund schweizerischer Frauenvereine und einer ganzen Anzahl anderer schweizerischer Verbände hat unser Verein im Frühjahr 1926 eine *Eingabe* an die *nationalrätliche Kommission für das Gesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten* gerichtet. In dieser Eingabe wendeten wir uns mit wohlervogener Begründung gegen folgende zwei Punkte: 1. Zusatz zu Art. 4: Die Wahl kann von bestimmten Erfordernissen, insbesondere des Alters, des Geschlechts usw. abhängen. 2. Zusatz zu Art. 55: *Als wichtiger Grund für Auslösung des Dienstverhältnisses gilt beim weiblichen Beamten auch die Verehelichung.* Sie werden mit uns einverstanden sein, dass wir zu diesen zwei einschränkenden Zusätzen Stellung nehmen mussten. Das Resultat unserer Eingabe darf uns freuen. Die Bestimmung, dass bei der Wahl das Geschlecht ausschlaggebend sei, ist fallen gelassen worden; und die Verehelichung eines weiblichen Beamten *kann*, aber *muss* nicht zur Auslösung des Dienstverhältnisses führen.

Etwas sehr Erfreuliches ist jeweilen der Kontakt mit andern Frauenverbänden, ergebe er sich nun durch gemeinsame Arbeit oder einfach durch gegenseitigen Besuch der Jahresversammlungen. Gemeinsame Arbeit hat uns in den letzten zwei Jahren zusammengeführt mit dem Schweizerischen Kindergartenverein und dem Schweizerischen Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Beide Vereine haben ihre Stellenvermittlung *unserm* Bureau in Basel angeschlossen, das so zu einer eigentlichen *Stellenvermittlungszentrale* geworden ist. In einem Reglement ist alles niedergelegt, was die Organisation betrifft, und eine Kommission, bestehend aus Vertreterinnen der drei Verbände, überwacht den Gang der Geschäfte. — Dass in den zwei letzten Jahren der Gedanke eines *Zusammenschlusses der drei schweizerischen Lehrerinnenverbände* an Boden gewonnen hat, zeigt Ihnen die Tatsache, dass wir morgen eine erste gemeinsame Tagung abhalten können. Möchte sie so gelingen, dass ihr weitere folgen dürfen!

Gewiss ist am Zustandekommen dieses ersten Versuchs die *Saffa* zu einem erheblichen Teil Veranlassung, sie, die so laut vom Zusammenschluss aller Frauen zu gemeinsamer Arbeit redet. Sie hat dem Lehrerinnenverein, aber noch viel mehr den Lehrerinnen im allgemeinen viel Kopfzerbrechen und viel Arbeit gebracht. Reden wir hier nicht mehr davon! Erzählen wir nur noch, dass unser Verein von seinen Mitgliedern ein klingendes Opfer — den Saffafranken — erbeten hat, der denen zugute kommen soll, die durch ihre Beschickung der Ausstellung grosse Auslagen auf sich nehmen müssen. Durch dieses kleine Opfer hat jedes unserer Mitglieder mitgeholfen am Gelingen der Gruppe « Erziehung »; darin liegt auch eine Befriedigung.

Nun zu mehr internen Angelegenheiten unseres Vereins: Da müssen wir in erster Linie reden vom *Landankauf* zur Vergrößerung des *Heims* in Bern. Die Bedingungen waren so günstig, dass wir zugreifen mussten. Das sah auch die auf den 15. Januar 1928 nach Basel einberufene ausserordentliche Delegiertenversammlung ein. Sie stimmte dem Kauf *einstimmig* zu, die Sektion Zürich mit der Einschränkung, dass sie dadurch nicht auch schon die Vergrößerung

des Heims in Bern gutheisse. Das begründete Zürich dann eingehender in einem *Antrag*, den die Sektion am 14. Februar 1928 an den Zentralvorstand richtete. Er geht dahin, *anstatt das Heim in Bern zu erweitern, die Gründung eines Erholungsheims im Kanton Tessin ins Auge zu fassen*. Der Zentralvorstand hat den Antrag zum Studium entgegengenommen und wird ihn dann an die Sektionen weiterleiten.

Die *Statuten* haben uns in den letzten zwei Jahren sehr beschäftigt, ob-
schon es sich nicht um eine grundsätzliche Revision handelte. Es sollten nur
die Punkte abgeändert werden, die nach langjähriger Erfahrung mit der
Praxis nicht mehr übereinstimmten. Die Sektionen wurden um ihre Abände-
rungsvorschläge gebeten und daraufhin die alten Statuten bereinigt. Dieser
bereinigte Entwurf wurde von der Delegiertenversammlung von 1927 durch-
beraten und angenommen. Dabei wurde aber von Zürich aus angeregt, den
Entwurf noch von einem Juristen überprüfen zu lassen. Das ist nun geschehen.
Dr. Göttisheim, Basel, erklärte, dass unsere Statuten nicht alle die Bedingun-
gen erfüllen, die für einen Verein, der im Handelsregister eingetragen und
daher juristische Person ist, unerlässlich sind. Er schlug uns eine Reihe von
Aenderungen und Präzisionen vor, die am 2. und 3. Juni 1928 im Zentralvor-
stand eingehend beraten wurden. Auf Grund dieser Beratung kam der Zen-
tralvorstand zu dem Antrag, den Sie auf der Traktandenliste finden.

Ueber unsere *Zeitung* ist allerlei Gutes zu sagen. Ihr monatlich zwei-
maliges Erscheinen hat sich schon so eingebürgert, dass wir den frühern Zu-
stand wohl nie wieder zurückwünschen möchten. Freilich legt diese schöne
Neuerung der Zentralkasse grosse Opfer auf. Sie hat vom 1. Januar 1927 bis Ende
Juni 1928 für die Zeitung ausgelegt Fr. 1990.65, während vor 1926/27 nur
einmal, im Jahr 1925, Fr. 100 als Subvention gebucht sind. Trotzdem glauben
wir, für zwei weitere Jahre, also bis zur Annahme neuer Statuten, das jetzige
Verhältnis *provisorisch* weiterführen zu sollen. In der Redaktionskommission
sind in den letzten zwei Jahren wieder Aenderungen eingetreten: Frl. Elisa
Strub aus Interlaken ist im Juli 1927 ersetzt worden durch Fräulein Bommer,
Frauenfeld; Fräulein Nötiger, Aarau, durch Fräulein Lotte Stüssi in Niederlenz.
Wir danken den wegen zu grosser anderweitiger Inanspruchnahme Zurück-
getretenen und den mit frischen Kräften sich zur Verfügung Stellenden warm
für ihr Interesse an unserer Zeitung.

Wie das Leben in unsern *Sektionen* sich entwickelt, ersehen Sie jeweilen
aus den Jahresberichten in unserer Zeitung. Mit Freude begrüssen wir heute
die Vertreterinnen unserer neuen Sektionen: Schaffhausen und La Section
française de Bienne. Sie erleben die erste Generalversammlung mit uns. Möch-
ten sie ergriffen werden vom Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Organisation,
die auch *ihnen* dienen will, die aber auch *ihre* Hilfe braucht.

Noch ein Wort über unsere *Subventionen*; sie nehmen allmählich einen
recht grossen Umfang an. Von unsern Sektionen bezogen Subventionen:

Thun für einen Religionskurs für die Unterstufe;

Biel für einen Kurs im Wandtafelzeichnen;

Bern für einen Kurs über Religionsunterricht an der Unter- und
Oberstufe.

Weitere Subventionen gingen an das *Frauenjahrbuch*, dem wir das sehr
gute Lebensbild von Fräulein Dr. Graf verdanken; an den internationalen

Frauenbund, an das Home Suisse in Budapest, an den internationalen Arbeitskreis für Erziehung; eine Gabe floss auch in die im letzten Winter gegründete Weihnachtskasse, die aus Spenden einzelner Lehrerinnen hervorging und je weilen notleidenden Lehrerinnen im Ausland Hilfe und Weihnachtsfreude bringen soll. Neben diesen gelegentlichen Subventionen gehen regelmässig jährliche aus; so an den Bund schweizerischer Frauenvereine, an die Zentralstelle für Frauenberufe, an das Pestalozziheim Neuhof, an das Bureau international d'éducation, an das Stellenvermittlungsbureau, an die « Lehrerinnenzeitung ». Sie sehen hieraus, wie gross der Kreis unserer Verpflichtungen ist.

Der *Rechnungsabschluss* der zwei letzten Jahre zeigt folgendes Bild :

	1926	1927
Einnahmen	Fr. 26,070.60	Fr. 22,816.20
Ausgaben	» 16,958.70	» 14,692.13
Mehreinnahmen	<u>Fr. 9,111.90</u>	<u>Fr. 8,124.07</u>
Geschenke und Legate	Fr. 5,050.—	Fr. 24,300.—
Staufferfonds am 31. Dezember	» 30,592.15	» 55,331.85
Vereinsvermögen am 31. Dezember	» 378,430.14	» 408,028.27

Die Mitgliederzahl hat erfreulicherweise seit unserer letzten Generalversammlung wieder zugenommen; am 1. September 1928 zählen wir 1507 Mitglieder. Möchte der angefangene Hunderter bald voll werden !

Wir sind am Ende unseres Berichts und bedauern, dass er so lang hat werden müssen. Daran ist schuld die vielgestaltige Arbeit unseres Verbandes, die bedingt wird durch die breite Basis, auf die unser Verein namentlich durch seine grosse Führerin, Dr. Emma Graf, von Anfang an gestellt worden ist. Aber wir wollen dankbar sein, dass dem so ist.

R. G.

Vom Auskommen der Lehrerin und vom Auskommen der Familie.

Referat, gehalten an der Tagung der Schweizer Lehrerinnen in Bern, 9. September 1928.

Sie sind vielleicht erstaunt, liebe Kolleginnen, dass wir heute auch noch vom Auskommen der Lehrerin und vom Auskommen der Familie miteinander reden sollen. Was in den ersten Referaten an unserm geistigen Auge vorüberzog, das waren Bilder aus unsern vertrauten Arbeitskreisen, in die hinein wir einander gegenseitig möchten einen Blick tun lassen. Was jetzt kommt, scheint aus dem Rahmen zu fallen. Allein, es *scheint* doch nur so. Das Thema will uns daran erinnern, dass neben den speziellen Fragen, die eine jede von unsern Gruppen gesondert angeht, es auch noch Dinge gibt, über die wir uns gemeinsam besinnen und aussprechen sollten.

Die Veranlassung zu dieser Aussprache kam von aussen her. Im Herbst des vergangenen Jahres sandte die Kommission für Familienzulagen, die vom Bund schweizerischer Frauenvereine und vom Schweizer. Verband für Frauenstimmrecht eingesetzt worden war, ein Zirkular an unsere drei Verbände, in dem sie zum Studium der Frage aufgefordert wurden, wie heute in der Gesell-